

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Versenderkunden für Abhol- und Retourenservice «Quickpic» der Quickpac Planzer AG

1. Gegenstand und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Verhältnis zwischen der Quickpac Planzer AG (nachstehend «Quickpac») und ihren geschäftlichen Versenderkunden (nachstehend «Kunde») bei der Nutzung des Abhol- und Retourenservices Quickpic.

Mit der Beauftragung der Freischaltung des Abhol- und Retourenservices Quickpic für die Empfängerinnen und Empfänger ihrer Sendungen erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden.

Neben diesen AGB gelten die jeweils gültigen Preislisten und Produktbeschreibungen. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes. Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der Quickpac Planzer.

Quickpac behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten oder neuen Bestimmungen widerspricht. Die jeweils aktuelle Ausgabe dieser AGB kann auf quickpac.ch/de/agb abgerufen werden.

Die AGBs sind in Deutsch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

2. Quickpic – Abhol- und Retourenservice

Mit Quickpic können Nutzerinnen und Nutzer per Erfassung eines Abholauftrages die Abholung einer Sendung und deren Retournierung an den Kunden beauftragen. Quickpic steht im Abdeckungsgebiet von

Quickpac zur Verfügung. Bei der Erfassung eines Abholauftrags wird geprüft, ob die Postleitzahl der Abholadresse im Einzugsgebiet von Quickpac liegt.

Quickpac behält sich vor, dieses Leistungsangebot jederzeit und ohne Zustimmung der Kunden anzupassen oder zu beenden.

Anpassungen an Quickpic werden dem Kunden mindestens mit einer Vorlaufzeit von einem Monat in geeigneter Form angezeigt.

3. Auftragserfassung

Ein Quickpic-Abholauftrag kann über quickpac.ch/quickpic erfasst und ausgelöst werden.

Entstehende Kosten werden dem Kunden pro abgeholter Sendung unter Berücksichtigung nicht erfolgreicher Abholversuche sowie Transport zum Absender in Rechnung gestellt.

Die Details zur Rechnungsstellung an den Kunden sind in den AGB für die Paketbeförderung in Kapitel 3. spezifiziert.

4. Bereitstellung der durch Quickpic abzuholenden Sendung

Quickpac holt mit Quickpic alle Sendungen ab, die:

- in einer verschlossenen, unbeschädigten Verpackung, maximal 60*60*100 cm,
- vor Witterung und Nässe geschützt,
- am vereinbarten Abholort
- pünktlich vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt bereitgelegt werden.

Kann Quickpac eine Abholung einer Sendung nicht durchführen weil einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt wurde, verrechnet Quickpac die Kosten für den erfolglosen Abholversuch.

5. Abholung der Sendung

Nutzerinnen und Nutzer können bei der Erfassung des Abholauftrages einen Abholort für die Sendung auswählen.

Die Beauftragung der Abholung einer Sendung wird durch die Erfassung und Bestätigung des Abholauftrages seitens Quickpac gültig.

Eine Sendung, die von Quickpac abgeholt werden soll, gilt erst dann als an Quickpac übergeben, wenn die Abholung durch einen entsprechenden Abhol-Scan durch Quickpac bestätigt ist. Nutzerinnen und Nutzer werden mittels SMS, E-Mail oder Smartphone Notification über eine erfolgreiche oder nicht-erfolgreiche Abholung informiert.

6. Haftung

Die Haftung pro Sendung gilt gemäss Kapitel 11. der AGB zur Paketbeförderung.

Quickpac haftet nicht, wenn zur gewünschten Abholzeit keine Sendung verfügbar ist bzw. diese nicht mehr bereitsteht. Ebenso lehnt Quickpac jegliche Haftung bei verspäteter oder nicht erfolgter Abholung der Sendung ab, vorausgesetzt die nicht erfolgte Abholung beruht nicht auf Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit seitens Quickpac.

Quickpac lehnt jegliche Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn strikt ab. Weiter übernimmt Quickpac keine Haftung, wenn die Sendung durch Quickpac nicht mitgenommen wurde, weil die vorgegebenen Bedingungen zur Abholung einer Sendung nicht eingehalten wurden und die Sendung abhandenkommt.

Ist ein Abholversuch erfolglos, weil die Bedingungen zur Abholung der Sendung nicht erfüllt waren, betrachtet Quickpac den entsprechenden Abholauftrag der Sendung als erledigt. Es besteht kein Anspruch auf

einen weiteren kostenlosen Abholversuch, solange das Verschulden nicht durch Quickpac begründet ist.

Diese AGB gelten bindend mit den AGB zur Paketbeförderung in der jeweiligen aktuellen Fassung.

St. Gallen, 1. Mai 2023

Quickpac Planzer AG

Lerzenstrasse 14
8953 Dietikon
SCHWEIZ
Telefon +41 58 356 44 00

info@quickpac.ch
www.quickpac.ch